

 **Bundesministerium**
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

Bericht gem. § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG
des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung
an den zuständigen Ausschuss des Nationalrats über das
Kalenderjahr 2023

COVID-19-FondsG-Berichterstattung

Berichtszeitraum: Juni 2023

Wien, 6.07.2023 v1

1. UG 30 - Bildung

| | |
|--|--|
| Titel | Antigen-Tests an Schulen |
| Mittel aus dem COVID19-Krisenbewältigungsfonds | Im Juni 2023 erfolgten keine Zahlungen. |
| Beschreibung der Maßnahme | Auch im Juni 2023 fanden Tests nur im Einzelfall zur Abklärung von Verdachtsfällen statt. |
| Materielle Auswirkungen | Im Monat Juni wurden 4.006 AG-Tests bei Schüler/innen und beim Lehr- und Verwaltungspersonal durchgeführt und damit 14 positiv getestete Personen identifiziert. |
| Finanzielle Auswirkungen | Im Jahr 2023 stehen insgesamt 120,0 Mio. € für Tests zur Verfügung. Ausgeliefert wurden im Juni keine Tests bei keinen weiteren Zahlungen. |

| | |
|--|---|
| Titel | Förderstundenpaket im SJ 2022/23 - COVID-19-bedingte Lernrückstände |
| Mittel aus dem COVID19-Krisenbewältigungsfonds | Insgesamt wurden 118,140 Mio. € für die Budgetjahre 2022 und 2023 (bis zum Ende des Schuljahres 2022/23) budgetiert. |
| Beschreibung der Maßnahme | Zur Stärkung der Kompetenzen und Förderung der Schüler/innen sowie zum Ausgleich von Lernrückständen stellt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Schuljahr 2022/23 österreichweit ein Förderstundenpaket zur Verfügung. |
| Materielle Auswirkungen | Österreichweit stehen in der Bemessung durchschnittlich eine Wochenstunde je Klasse ab September 2022 an APS (VS, MS, SO, PTS) und AHS/BMHS im Schuljahr 2022/23 für Fördermaßnahmen sowie zusätzlich vier Wochenstunden je Deutschförderklasse ab Jänner 2023 zur Verfügung. Dies entspricht mehr als 52.500 zusätzlichen Wochen- bzw. Realstunden oder über 1,88 Mio. zusätzlichen Unterrichtseinheiten im Schuljahr 2022/23. In Summe gibt es damit an Pflichtschulen und Bundesschulen rund 2.500 Lehrpersonenplanstellen für gezielte Förderung. |
| Finanzielle Auswirkungen | Im Schuljahr 2022/23 stehen insgesamt maximal 152,954 Mio. € für Förderstunden (davon maximal 118,140 Mio. € aus dem COVID19-Krisenbewältigungsfonds) als Abrufkontingent zur Verfügung. |

2. UG 31 - Wissenschaft

| | |
|---|--|
| Titel | Studienbeihilfe Neutrales Semester |
| Mittel aus dem COVID19-Krisenbewältigungs-fonds | Im BFG sind für das Jahr 2023 für Studienförderung (COVID-19) 17,75 Mio. Euro für die Mehrkosten aufgrund der Covid-19 Studienförderungs-Verordnung budgetiert. |
| Beschreibung der Maßnahme | Um einen Verlust der Studienbeihilfe mangels Studiennachweises zu verhindern, wurde durch Gesetz bzw. Verordnung das Sommersemester 2020 „neutralisiert“, also für den Bezug von Studienbeihilfe nicht gewertet: es wurde sowohl die Förderungsdauer um ein Semester verlängert (d.h. an das Ende der Anspruchsdauer noch weiteres Semester des Anspruches angefügt) als auch der im Wintersemester 2020/21 erforderliche Nachweis des Studienerfolgs um ein Semester nach hinten verlegt. |
| Materielle Auswirkungen | Mit dieser Maßnahme sollen sozial bedürftig Studierende in die Lage versetzt werden, ihr Studium kontinuierlich mit Studienbeihilfe finanzieren zu können. Da diese Verlängerung immer erst nach Ablauf der Anspruchsdauer (gesetzliche Studiendauer plus ein Semester) eintritt, wirken sich die Mehrbelastungen ab 2021 über mehrere Jahre – allmählich auslaufend (letztmalig im Sommersemester 2023) - aus. |
| Finanzielle Auswirkungen | Für die Studienförderung stehen für das Budgetjahr 2023 insgesamt 329,659 Mio. Euro zur Verfügung. Davon sind 17,75 Mio. Euro zur Deckung von Mehrkosten aufgrund der Covid-19 Studienförderungsverordnung vorgesehen. |

